

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/002/2013

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 06.05.2013

Zu Punkt 4: Vorstellung des Jahresberichtes 2012 des Amtes für Verbraucherschutz

Herr Hanheide stellt zunächst die wesentlichen Daten aus dem Jahresbericht 2012 des Amtes für Verbraucherschutz mithilfe einer Powerpoint-Präsentation (*Anlage 1*) vor und gibt einen Ausblick auf die Herausforderungen für das laufende Jahr.

Voraussichtliche Schwerpunkte seien die Einführung einer mobilen EDV-Ausstattung für die Lebensmittelkontrolleure, die zu erwartende Steigerung der Zerlegungszahlen im Verarbeitungsbetrieb in Hilden sowie die damit einhergehende Notwendigkeit der entsprechenden personellen Ausstattung des Überwachungspersonals sowie die Einleitung der erneuten Akkreditierung der chemischen Untersuchungseinrichtung. Insbesondere sei zudem die Wettbewerbsfähigkeit der interkommunalen Kooperation in diesem Bereich angesichts des bevorstehenden Konzentrationsprozesses der Anstalten öffentlichen Rechts auf Landesebene in enger Abstimmung mit der Stadt Düsseldorf zu sichern.

Auf Nachfrage von Frau KA Laßmann erläutert Herr Hanheide, dass derzeit noch kein belastbarer Kostenvergleich der Kooperation mit dem Landesmodell erfolgen könne, da der Konzentrationsprozess noch andauere und insoweit noch keine verlässlichen Kostendaten vorlägen. Darüber hinaus ist der Kreis Mettmann in der bestehenden Kooperation vertraglich noch bis mindestens 2016, gegenüber einigen Kunden sogar bis 2020 gebunden.

Frau KA Enke bittet um Erläuterung, was mit Sonderaktionen (Bericht Seite 5) gemeint sei. Hierzu teilt Frau Stangier mit, es handele sich um Untersuchungen / Kontrollen, die außerhalb des regelmäßigen Tagesgeschäfts durchgeführt würden, z. B. Lkw-Kontrollen u. ä..

Herr KA Brixius spricht den Rückgang der Betriebskontrollen an sowie die seiner Ansicht nach nicht ausreichenden Kontrollen bei Bedarfsgegenständen, hier insbesondere im Bereich Textilien.

Herr KA Switalski fragt an, ob die Häufung von Lebensmittelskandalen in der letzten Zeit dazu führe, dass weniger Kontrollen durchgeführt werden könnten.

Hierzu wird auf die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.04.2013 zum TOP 4 verwiesen, die sodann von Frau Stangier verlesen wird:

Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.04.2013 zum Tagesordnungspunkt 4 „Vorstellung des Jahresberichtes 2012 des Amtes für Verbraucherschutz“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie gestaltet sich der organisatorische Mehraufwand bei anhaltenden Lebensmittelskandalen?

Antwort:

In den bisherigen sogenannten „Lebensmittelskandalen“ war der Kreis nicht in erster Linie betroffen. Die Hersteller, deren Waren beanstandet wurden, hatten ihren Sitz nicht im Kreis. Belieferte Kunden im Kreis wurden wie in anderen Beanstandungsfällen aufgesucht und gegebenenfalls die erforderlichen weiteren Maßnahmen getroffen. Den sogenannten „Lebensmittelskandalen“ liegen zumeist Meldungen aus dem europäischen Schnellwarnsystem zugrunde. Diese Schnellwarnungen werden im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung routinemäßig abgearbeitet. Sie sind Bestandteil der Überwachungstätigkeiten. Sofern bei den sogenannten „Lebensmittelskandalen“ überhaupt ein Mehraufwand gegenüber der Abarbeitung sonstiger

Schnellwarnungen besteht, liegt dieser in einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit u. a. aufgrund von Presseanfragen und den erhöhten Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde begründet. Konkret quantifizierbar ist dieser Mehraufwand nach den Erfahrungen der Vergangenheit nicht.

Frage 2:

In welchem Verhältnis zueinander stehen die Untersuchungen,

- a) die aufgrund eines konkreten Verdachts erforderlich werden und
- b) die aufgrund der turnusmäßigen Kontrollen durchgeführt werden?

Antwort:

Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen der Entnahme amtlicher Proben und der Entgegennahme nichtamtlicher Proben (Verbraucherproben). Die amtlichen Proben werden unterteilt in Planproben und außerplanmäßige Proben. Bei letzteren handelt es sich um Verdachts- und Verfolgsproben (Nachproben), die aufgrund eines konkreten Verdachts entnommen werden. Die Untersuchungseinrichtungen in Mettmann und Krefeld, die für den Kreis die Probenuntersuchungen durchführen, erstellen quartals- bzw. halbjährlich Probenpläne, die mit der hiesigen Überwachungsbehörde im Vorfeld abgestimmt werden.

In 2012 wurden im Kreis 2.683 Planproben und 201 Verdachts- und Verfolgsproben von dem Kontrollpersonal amtlich gezogen. Darüber hinaus wurden 34 Verbraucherproben in 2012 den Untersuchungseinrichtungen zur Beurteilung zugeleitet.

Frage 3:

Wurden in der Vergangenheit in der Untersuchungseinrichtung des Kreises Fleischproben auf Anteile von Pferdefleisch untersucht? Wenn ja, wie viele und wurden Proben wegen des Nachweises von Pferdefleisch beanstandet?

Antwort:

Für den Kreis Mettmann ist die Tierartbestimmung mittels PCR (Polymerase Chain Reaction = Polymerase-Kettenreaktion) im kreiseigenen Labor dank der vorhandenen aufwändigen Technik ein Standardverfahren. Es werden ständig Fleischerzeugnisse auf Tierarten untersucht. So wurde seit 2006 bis 2012 bei insgesamt 955 amtlichen Proben ein Tierartenscreening, das eine gleichzeitige Überprüfung von 14 verschiedenen Tierarten, darunter auch Pferd ermöglicht, für den Kreis und die Kooperationspartner vorgenommen. Nur in 2010 gab es einen positiven Befund. Hierbei handelte es sich um lose Ware, die nicht korrekt gekennzeichnet war. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass das Vorhandensein von Pferdefleisch in Erzeugnissen mit Fleisch anderer Tierarten (laut Kennzeichnung) bisher keine Veranlassung gab, in noch größerem Umfang Fleischerzeugnisse auf die Tierart „Pferd“ zu untersuchen.

In den ersten vier Monaten des Jahres 2013 wurden insgesamt 105 Proben auf den Nachweis von Pferde-DNA untersucht. Weitere 21 Proben befinden sich noch im Untersuchungsstadium. Von diesen 126 Proben wurden 28 im Kreis gezogen. Bei 86 der 126 Proben erfolgte bzw. erfolgt zusätzlich zur Untersuchung auf die Tierart „Pferd“ eine Bestimmung weiterer 13 Tierarten. Bei den bisher untersuchten Proben wurde in acht Fällen Pferde-DNA nachgewiesen, ohne dass dies entsprechend gekennzeichnet war. Alle acht Beanstandungen betrafen Proben, die im Rahmen eines konkreten Verdachtsfalls Anfang des Jahres von einem Kooperationspartner gezogen wurden.

Frage 4:

Werden bei der Überprüfung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung der Inhaltsstoffe ausschließlich Proben bei Herstellerbetrieben gezogen oder finden Probenahmen auch dezentral im Einzelhandel statt?

Antwort:

Amtliche Proben werden grundsätzlich auf allen Handelsstufen gezogen. Ziel der Lebensmittelüberwachung ist es allerdings, Proben in erster Linie bei den Herstellern zu entnehmen. Da bestimmte Überprüfungen (z. B. die Einhaltung der Kühlkette oder die Kennzeichnung im Einzelhandel) nicht durch die Probenahme im Herstellerbetrieb möglich sind, werden auch Proben in Weiterverarbeitungsbetrieben sowie im Groß- und Einzelhandel gezogen. Lebensmittel werden in der Regel nach deren Herstellung direkt veräußert. Deshalb ist eine Probenahme in vielen Fällen nur noch auf den nachfolgenden Handelsstufen möglich.

Herr Hanheide skizziert auf Nachfrage die personelle Situation im Bereich der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung. Danach stehen im fraglichen Bereich zehn Planstellen für Lebensmittelkontrolleure zur Verfügung. Davon sind neun Stellen besetzt, die zehnte Stelle besetzt eine Mitarbeiterin, die derzeit die entsprechende Ausbildung absolviert und voraussichtlich im Juni 2014 abschließen wird.

Auf Nachfrage von Herrn KA Lachmann ergänzt Herr Hanheide, dass vorliegend keine Stellenreduzierung erfolgt sei. Die eigentliche Schwierigkeit liege in der kontinuierlichen Besetzung der Stellen. Bei Ausfall von Mitarbeitern sei aufgrund der erforderlichen Spezialkenntnisse ein Ersatz oft nicht möglich, zumal qualifizierte Lebensmittelkontrolleure überall sehr gefragt seien.

Hinsichtlich der Probenentnahmen von Textilien stellt Herr Hanheide klar, dass lediglich die Untersuchung der Proben durch den Kooperationspartner Düsseldorf durchgeführt werde, die Entnahme von Proben erfolge nach Prioritäten durch die eigenen Kontrolleure. Die Anregung, ggf. eine Intensivierung vorzunehmen, werde die Verwaltung aufnehmen. Ergänzend wird auf die in der *Anlage 2* dargelegten Informationen verwiesen.

Weitere Fragen aus dem Plenum beziehen sich auf das Tierartenscreening. Hierzu erläutert Herr Rümmler, dass mit den vorhandenen Tests nur die Tierarten ermittelt werden könnten, für die der Test konzipiert sei. Sollte eine Erweiterung auf andere Tierarten gewünscht sein müsse der entsprechende Test hinzugekauft oder möglicherweise zunächst entwickelt werden. Der Test koste etwa 1.000,-- €, die Kosten für einen Zukauf könnten ermittelt werden. Die entsprechende Information werde nachgereicht (*sh. Anlage 2*).

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.